15

Stadt Neubrandenburg

X öffentlich

Tagesordnungspunkt

Drucksachen-Nr.:	VI/940	Sitzungsdatum:	05.07.18			
Beschluss-Nr.:	600/33/18	Beschlussdatum:	05.07.18			
Gegenstand:	Entsendung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR					
Einreicher:	Oberbürgermeister					
Beschlussfassung durch:	Oberbürgermeister	Hauptausso	chuss			
	Betriebsausschuss	X Stadtvertre	etung			
	614					

Beratung im	Sitzungs-	Abstimmungsergebnis			Damadana	
	datum	Ja	Nein	Enth.	Befang.	Bemerkungen
Hauptausschuss	07.06.18	12	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	13.06.18	9	-	-	-	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	21.06.18	13	-		-	
Stadtvertretung	05.07.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 23.05.18

Silvio Witt Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 167 b der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entsendet die Stadt Neubrandenburg folgende zwei Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat der IKT-Ost AöR – vorbehaltlich der Inkraftsetzung der Satzung der IKT-Ost AöR.

Mitglieder: Stellvertretung:
Kowalick, Dieter Klopsch, Renate
Jeschke, Günter Luttkus, Wilfried

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 6 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags der IKT-Ost AöR und § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung besteht der Verwaltungsrat aus jeweils drei Mitgliedern pro Träger. Für jede Gebietskörperschaft sollen je zwei Mitglieder aus den jeweiligen kommunalen Vertretungen entsandt werden.

Im Übrigen sind nach § 167 b Abs. 4 der KV M-V die gesetzlichen Vertreter der Träger Mitglieder im Verwaltungsrat. Sie können Bedienstete ihrer Gebietskörperschaft im Verhinderungsfall mit ihrer Vertretung beauftragen.